

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	XIII
-------------------	------

### EINLEITUNG

#### Erstes Kapitel

##### Iuridici und Munizipaljurisdiktion vor dem Hintergrund der Ablösung der Formular- durch die Kognitionsgerichtsbarkeit

I. Zur Entwicklung der römischen Gerichtsbarkeit . . . . .	3
II. Formularprozeß und cognitio extra ordinem in Rom . . . . .	5
III. Zur Denaturierung des Formularprozesses und seiner Verdrängung durch die Kognition in den Provinzen . . . . .	9
1. Geltungsgebiet des Formularprozesses . . . . .	9
2. Angleichung des Formularprozesses an die Kognition . . . . .	12
a) Richterbestimmung durch den Statthalter . . . . .	13
b) Festlegung des Streitprogramms durch den Statthalter . . . . .	16
c) Verdrängung der privaten Ladung, Versäumnisverfahren . . . . .	18
3. Das Ende des Formularprozesses in den Provinzen . . . . .	20
IV. Degeneration und Verdrängung des Formularprozesses durch die Ge- richtsbarkeit der iuridici in Italien . . . . .	21
1. Die besondere Bedeutung Italiens . . . . .	21
2. Problematik der Darstellung Wlassaks . . . . .	23
3. Iuridici und Munizipalgerichtsbarkeit . . . . .	28

## ERSTER ABSCHNITT

DIE ENTWICKLUNG DER MUNIZIPALGERICHTSBARKEIT  
 ITALIENS BIS IN DIE ZEIT  
 DES SPÄTEREN PRINZIPATS

## Zweites Kapitel

## Zur Entstehung der Munizipalgerichtsbarkeit in Italien

I. Rechtliche Stellung der römischen Bürgerstädte Italiens . . . . .	35
1. Der ursprüngliche Unterschied zwischen municipia und coloniae civium Romanorum . . . . .	35
a) Die municipia civium Romanorum . . . . .	36
b) Die coloniae civium Romanorum . . . . .	38
2. Der allmähliche Ausgleich des Unterschiedes . . . . .	41
3. Die Entwicklung der Bürgerkolonien zum vornehmsten Städtetyp .	44
II. Die Problematik der traditionellen Lehren zur Entstehung der Munizipalgerichtsbarkeit . . . . .	46
1. Zur Auffassung MOMMSENS . . . . .	47
a) Entstehung und sachliche Eigenart der Munizipaljurisdiktion . .	47
a) Darstellung der Konzeption . . . . .	47
β) Anfechtbarkeit der angenommenen strikten Zentralisation .	50
γ) Zur Bestimmung der Eigenart als partielle Konservierung staatlicher Souveränität . . . . .	52
b) Formelle Kennzeichnung als gesetzlich normierte Delegation der prätorischen Gerichtsbarkeit . . . . .	55
a) Verhältnis zur sachlichen Eigenart . . . . .	55
β) Kollision mit Prinzip der iurisdictio mandata . . . . .	56
γ) Herkunft . . . . .	57
c) Ablehnung der formellen Kennzeichnung, Wertung als Eigen- gerichtsbarkeit kraft Autonomie . . . . .	59
d) Geltung für die Munizipalgerichtsbarkeit nach dem Bundesge- nossenkrieg . . . . .	60
a) Anknüpfungspunkt und Vorbild . . . . .	60
β) Fehlen einer der „Idee der Staatseinheit“ des modernen Staates entsprechenden Staatsgewalt . . . . .	62

γ) Angemessene und verfehlte Fragestellungen . . . . .	65
δ) Ergebnis und Bedeutung . . . . .	69
2. Abweichende zeitgenössische Auffassungen . . . . .	72
a) PUCHTA . . . . .	72
b) BETHMANN-HOLLWEG und SAVIGNY . . . . .	72
c) WLASSAK . . . . .	73
3. Die Ansicht RUDOLPHS . . . . .	75
a) Einführung der Munizipalgerichtsbarkeit durch Caesar . . . . .	75
b) Beurteilung der Inschriften . . . . .	77
c) Zur Gerichtsverfassung Italiens nach dem Bundesgenossenkrieg .	82
III. Wirkungsbereich und Funktion der <i>praefecti iure dicundo</i> . . . . .	85
1. Das Zeugnis des Festus . . . . .	85
a) Die kampanische Präfektur . . . . .	85
α) Entstehung . . . . .	85
β) Auswirkung und Dauer . . . . .	92
b) Die anderen Präfekturen . . . . .	94
α) Eigenart und Entstehungszeit . . . . .	94
β) Fortbestehen und Bedeutung . . . . .	96
2. Weitere Belege und Ansatzpunkte . . . . .	98
a) Lex Acilia repetundarum, Z. 31 . . . . .	98
b) Zusammenfassung aller Präfekturen des Festus . . . . .	99
3. Bürgerkolonien und Präfekturen . . . . .	102
IV. Ergebnis . . . . .	108

## Drittes Kapitel

## Einflüsse der Munizipalgesetzgebung Caesars

I. Gegensätzlichkeit der Beurteilungen . . . . .	110
II. Die Lex Mamilia Roscia Peducae Alliena Fabia. . . . .	111
1. Eigenart und Datierung . . . . .	111
a) Lex agraria des Caligula (RUDORFF) . . . . .	111
b) Lex agraria des Jahres 109 v. Chr. (FABRICIUS) . . . . .	113
c) Die Namen der Antragsteller des Gesetzes . . . . .	120
d) Die von Cicero und den Agrimensoren erwähnte lex Mamilia .	126
2. Anlaß und Zweck der lex Mamilia Roscia, Verhältnis zur Agrargesetzgebung Caesars . . . . .	130

<b>III. Zur Lex Julia municipalis . . . . .</b>	<b>137</b>
1. Ciceros Leptabrief und Z. 83 ff. tab. Heracleensis . . . . .	137
2. Die inschriftlich bezeugte lex Julia municipalis . . . . .	140
3. Lex Julia municipalis und Z. 83 ff. tab. Heracleensis . . . . .	141
 <b>Viertes Kapitel</b>	
Die Zuständigkeiten der Munizipalgerichte in Strafsachen	
<b>I. Die Zeit bis nach der sullanischen Kriminalgesetzgebung . . . . .</b>	<b>145</b>
1. Zur Zuständigkeit der praefecti iure dicundo für gemeine Strafsachen . . . . .	145
2. Kompetenz munizipaler Gerichtsmagistrate in gewöhnlichen Strafprozessen . . . . .	149
3. Sonderfälle außerordentlicher, von Rom eingeleiteter Strafverfahren im Bereich der normalen Strafjustiz . . . . .	156
<b>II. Die ausgehende Republik und das frühe Prinzipat . . . . .</b>	<b>158</b>
1. Munizipale rekuperatorische Multprozesse . . . . .	158
a) Struktur und Zweck der Verfahren . . . . .	158
b) Gemeinsamkeiten mit dem Strafprozeß . . . . .	159
c) Einzelheiten . . . . .	161
α) Verfahren vor Rekuperatoren . . . . .	161
β) Höhe der Multen . . . . .	162
γ) Öffentliche Ladung . . . . .	164
d) Die Vollstreckung der Multen . . . . .	165
2. Munizipale Quästionenprozesse in gemeinen Strafsachen . . . . .	173
a) Verneinung ihrer Surrogation durch „geschärzte Zivilverfahren“ (MOMMSEN) . . . . .	173
b) Die Quellen im einzelnen . . . . .	175
c) Zur Vollstreckung der Kapitalurteile . . . . .	181
<b>III. Fortbestand der munizipalen Quästionengerichte in gemeinen Strafsachen . . . . .</b>	<b>183</b>
 <b>Fünftes Kapitel</b>	
Die Zuständigkeiten der Munizipalgerichte in Zivilsachen	
<b>I. Gewöhnliche, nur nach ihrem Streitwert verschiedene Zivilprozesse . . .</b>	<b>186</b>
1. Kompetenz- und Streitwertgrenzen bis zum Ende der Republik . .	186

2. Entwicklung unter dem Prinzipat . . . . .	195
a) Die frühe Prinzipatszeit . . . . .	195
b) Zur späteren Entwicklung . . . . .	198
<b>II. Besondere Zuständigkeiten . . . . .</b>	<b>198</b>
1. Infamierende Klagen . . . . .	198
2. Freiheitsprozesse . . . . .	201
<b>III. Befugnisse der Munizipalmagistrate im Jurisdiktionsbereich magis imperii quam iurisdictionis . . . . .</b>	<b>201</b>
1. Problematik des imperium-Begriffs als Kriterium . . . . .	201
2. Vergleich spätrepublikanischer und spätklassischer Kompetenzen . .	205
a) Im Bereich des <i>damnum infectum</i> . . . . .	205
b) Befugnisse zum Schutz der eigenen Gerichtsbarkeit . . . . .	218
3. Weitere Maßnahmen im Jurisdiktionsbereich magis imperii quam iurisdictionis . . . . .	221
a) <i>Missiones in bona</i> . . . . .	221
b) <i>Restitutiones in integrum</i> . . . . .	222
4. Erteilung von <i>interdicta</i> . . . . .	222
5. Ergebnis . . . . .	225
<b>IV. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit . . . . .</b>	<b>228</b>
1. <i>Emancipatio, adoptio, manumissio vindicta</i> . . . . .	228
2. <i>Tutoris datio</i> . . . . .	229

## ZWEITER ABSCHNITT

### ZUR GERICHTSVERFASSUNG ITALIENS VON DER HOHEN PRINZIPATSZEIT BIS ZUM BEGINN DES DOMINATS

#### Sechstes Kapitel

##### Zweck und Bedeutung der Einsetzung der iuridici in Italien

<b>I. Die Einsetzung der iuridici in Italien . . . . .</b>	<b>235</b>
1. Die hadrianischen consulares als Vorläufer . . . . .	235
2. Die Einsetzung der iuridici . . . . .	236
a) Einführungsjahr . . . . .	237
b) Die Juridikatsbezirke . . . . .	238
c) Titel, Rang und Stellung der iuridici . . . . .	241

<i>II. Die Zuständigkeiten der iuridici</i>	242
1. Fideikommisssachen	242
2. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	244
a) Legis actio	244
b) Vormundschaftssachen	245
3. Streitigkeiten auf dem Gebiet der Verwaltung	250
a) Qualifikation für munizipale Ämter	250
b) Freiheit von öffentlichen Lasten	251
4. Allgemeine Verwaltungsgeschäfte	251
a) Cura annonae	251
b) Aufsicht über die Ausgaben für Gladiatorenspiele	252
c) Zur cura alimentorum	253
<i>III. Weitere mögliche Zuständigkeiten der iuridici</i>	254
1. Auf dem Gebiet der extraordinaria cognitio	254
2. Zum Jurisdiktionsbereich magis imperii quam iurisdictionis	256
3. Kriminaljustiz	257
<i>IV. Zur Zuständigkeit der iuridici im Bereich der ordentlichen (Formular-) Gerichtsbarkeit</i>	258
1. Der Inhalt der Quellen	258
2. Sonstige Erwägungen, Ergebnis	262
3. Folgerungen	267
<i>V. Das Ende des Juridikats und die Gleichstellung Italiens mit den Provinzen</i>	268
<i>Verzeichnis der Siglen und abgekürzt zitierten Literatur</i>	271
<i>Quellenregister</i>	277